

Rundfunkansprache von Walter Hallstein (28. November 1955)

Legende: Am 28. November 1955 betont Walter Hallstein, Staatssekretär im Auswärtigen Amt, in einer deutschen Radiosendung die Bedeutung der Entscheidungen zur Wiederbelebung des europäischen Integrationsprozesses, die vom 1. bis zum 3. Juni 1955 in Messina von den Außenministern der Sechs getroffen wurden.

Quelle: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. Hrsg. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. 06.12.1955, Nr. 228. Bonn: Deutscher Verlag. "Auf dem Weg zur europäischen Einheit", p. 1933-1934.

Urheberrecht: (c) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

URL:

http://www.cvce.eu/obj/rundfunkansprache_von_walter_hallstein_28_november_1955-de-4257f5b0-f194-435a-8a79-fae5853ed9f2.html



Publication date: 05/11/2015

Auf dem Wege zur europäischen Einheit

Der zweite Anlauf zur Wirtschaftsintegration - Der Impuls von Messina

Wenn ich mich anschicke, Ihnen etwas über den zweiten Anlauf zur Wirtschaftsintegration zu sagen, so höre ich förmlich aus meinem unsichtbaren Auditorium die Frage: „Was ist denn der e r s t e Anlauf?“ Diese Frage zwingt mich, meine kurzen Ausführungen mit einer kleinen Definition dessen zu beginnen, was man unter Wirtschaftsintegration zu verstehen hat. Unnötig zu sagen - denn das ist allgemein bekannt, - daß es sich um die europäische Integration handelt. Das Wort „Integration“ hat, seit die Bemühungen um die organisierte Einheit Europas sichtbare Gestalt gewonnen haben, also etwa seit dem Jahre 1950, einen ganz bestimmten Sinn angenommen. Gemeint sind damit nicht alle Bemühungen um europäische Zusammenarbeit auf einem bestimmten Gebiet, hier also auf dem Gebiet der Wirtschaft, sondern ein Ausschnitt daraus. Gemeint sind nicht die innerhalb der OEEC, oder wie man auf Deutsch sagt: Europäischer Wirtschaftsrat, angestellten höchst wichtigen und wertvollen Bemühungen, die darauf abzielen, die seit dem ersten Weltkrieg in Unordnung geratenen weltwirtschaftlichen Verflechtungen von allen seitdem geschaffenen künstlichen Beschränkungen zu befreien und diese Beziehungen wieder den Prinzipien einer weltweiten internationalen Arbeitsteilung und konvertibler Währung zu unterwerfen. Vielmehr haben wir die Entwicklung im Auge, die durch die berühmte Erklärung von Robert Schuman vom 8. Mai 1950, den sogenannten Schuman-Plan, eingeleitet worden ist und bisher zu der Errichtung eines Gemeinsamen Marktes für Kohle und Stahl auf den Gebieten Belgiens, Deutschlands, Frankreichs, Luxemburgs, Italiens und der Niederlande geführt hat. Hierdurch wurde der erste Anlauf zu einer wirtschaftlichen Integration dieser sechs Länder genommen, d.h. zu einer Vereinigung von sechs Volkswirtschaften, die bisher durchaus getrennt waren. Damit sollte zwei Zielen gedient werden: einmal dem wirtschaftlichen Ziel, durch eine Vergrößerung des Marktes den volkswirtschaftlichen Leistungsrückstand der einzelnen sechs Länder aufzuholen, d.h. dem Rückgang des Produktionsumfangs und der Produktionsleistung abzuwenden. Andererseits, was noch wichtiger ist, wurde hierbei als Fernziel das politische Ziel angestrebt, die Herstellung einer organisierten Einheit Europas zu beginnen. Es bedurfte schon einer fruchtbaren und mutigen Phantasie, um ein Werk wie den Schuman-Plan in Angriff zu nehmen, eben weil er von vornherein gedacht war als eine Bresche in das nationale System, als eine Bresche in die Dämme, die die sechs Länder Europas trennen, gedacht mit der klaren Absicht, diesem ersten Werk weitere Werke folgen zu lassen. Das ist der erste Anlauf der europäischen Wirtschaftsintegration.

Der Gemeinsame Markt für Kohle und Stahl

Der Gemeinsame Markt für Kohle und Stahl ist heute greifbare Wirklichkeit geworden. Wir empfinden es mehr und mehr als Selbstverständlichkeit, daß Kohle und Stahl auf dem Gebiet der sechs Montangemeinschaftsstaaten frei ohne Behinderung durch Zölle oder mengenmäßige Beschränkungen zu Bedingungen ausgetauscht werden, die für alle Konsumenten ohne Rücksicht auf die Nationalität gleich sind. Alle künstlichen Wettbewerbsbegünstigungen, die vorher in den einzelnen Ländern bestanden, sind beseitigt worden, und der Vertrag macht es den Regierungen der Mitgliedstaaten unmöglich, den verbliebenen Abstand der Wettbewerbsbedingungen durch eigene Maßnahmen zu vergrößern. Das im Vertrag enthaltene P r e i s system für Kohle und Stahl hat sich als geeignet erwiesen, stabilisierend im Interesse der Verbraucher zu wirken, und wird so auch empfunden. Neue Vereinbarungen sind von den sechs Ländern getroffen worden, damit morgen auch die Frachten so berechnet werden, als ob die Transporte dieser Rohstoffe nicht die nationalen Grenzen überschritten, sondern sich in ein und demselben nationalen Raum bewegen. Für die Freizügigkeit der Kohle- und Stahl f a c h a r b e i t e r sind Vereinbarungen beschlossen worden, die sich allmählich auswirken und die Vorstellungen von einem Gemeinsamen Markt auch bei den Arbeitnehmern vervollkommen werden. Die ständige Berührung, zu der das Zusammenleben und das Zusammenarbeiten die Produzenten und Konsumenten in dem neuen Großraum nötigt, hat die erwartete natürliche Tendenz zur Angleichung der Verhältnisse hervorgerufen. Die Wirtschaftsministerien der sechs Länder, aus deren Zuständigkeit bestimmte Funktionen durch den Montangemeinschaftsvertrag ausgeklammert worden waren, um sie einer übernationalen „Hohen Behörde“ zu übertragen, haben sich daran gewöhnt, auf diesen Gebieten eng und vertrauensvoll mit dieser Hohen Behörde in Luxemburg zusammenzuarbeiten. Der Ministerrat erfüllt seine Aufgabe, die Tätigkeit der Hohen Behörde und der für die allgemeine Wirtschaftspolitik verantwortlich gebliebenen Regierungen der

Mitgliedstaaten aufeinander abzustimmen, und ist für die Hohe Behörde ein unentbehrlicher Faktor und Gradmesser für wohl ausgewogene Maßnahmen und Entscheidungen geworden.

Der erste Anlauf als geglückt anzusehen

Auch darüber hinaus hat in der Gemeinschaft der Völker und in der Welt der internationalen Organisationen die Montangemeinschaft ihren eigenen festen Platz eingenommen. Eine große Zahl von dritten Ländern unterhält am Sitz der Hohen Behörde diplomatische Vertretungen. Mit Großbritannien ist ein Assoziationsvertrag abgeschlossen, der die Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Gemeinschaft für Kohle und Stahl regelt. Im europäischen Wirtschaftsrat (OEEC) und bei den Vollversammlungen der Vertragspartner des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens treten die Hohe Behörde und die Gemeinschaftsländer in allen Kohle und Stahl betreffenden Fragen gemeinsam auf und fühlen sich unter dem Dach dieser beiden weiterreichenden Organisationen heimisch. Ich darf also zusammenfassen: Der erste Anlauf zur Wirtschaftsintegration darf heute als geglückt angesehen werden.

Nun ist, wie ich schon sagte, bei diesem ersten Anlauf zur Wirtschaftsintegration der sechs Länder nicht nur das begrenzte wirtschaftliche Ziel verfolgt, einen größeren Markt für Kohle und Stahl zu schaffen, es sollte vielmehr die Tür aufgetan werden zu einer weiterreichenden Angleichung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, die die spätere Zusammenfügung dieses Raumes zu einem gemeinsamen Wirtschaftsraum begünstigen würde. Und es wurde darüber hinaus das *p o l i t i s c h e* Ziel verfolgt, über den Weg zu einem gemeinsamen *W i r t s c h a f t s r a u m* des Zusammenwachsens der sechs Länder zu einer organisierten Einheit Europas zu bewirken. Mit dem Montangemeinschaftsvertrag sollte also nur eine Art Initialzündung für eine effektive Integration Europas gegeben werden; die europäische Marktordnung für Kohle und Stahl war demnach von vornherein nicht als ausschließlicher Selbstzweck gedacht.

Eine Frage der Selbstbehauptung Europas

Dieses fernere Ziel wurde eine Zeitlang auf dem Wege der Gründung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft weiter verfolgt. Es wurde ferner der Entwurf einer Europäischen Verfassung von der Gemeinsamen Versammlung der Montangemeinschaft ausgearbeitet - die Kommission, die das tat, stand unter dem Vorsitz des jetzigen deutschen Außenministers, des damaligen Abgeordneten Dr. von Brentano -, ein Entwurf, der auch den Gegenstand von Besprechungen unter Regierungssachverständigen gebildet hat. Am Horizont schien sich bereits ein vereinigtes Europa mit bundesstaatlicher oder staatenbündischer Verfassung vor unseren Augen abzuzeichnen. Das Vorgehen erwies sich jedoch, leider auch auf militärischem Gebiet, als zu kühn, als daß es in allen sechs Ländern hätte gebilligt werden können. Die breit angelegte Straße der politischen Integration, die mit dem wirtschaftlichen Vorzeichen der Montangemeinschaft begonnen hatte, schien zu einer Sackgasse zu werden. Es entstand vorübergehend eine Unsicherheit, die die Gefahr einschloß, daß die sowjetische Politik sie wie jede im westlichen Lager auftretende Meinungsverschiedenheit für ihre eigene Politik der Auflösung der westlichen Einheit ausnützen werde. Auch durch die Erkenntnis dieser Gefahr, abgesehen von den allgemeinen Gründen, die für die Verfolgung der Einigung Europas sprechen, wurde die Überzeugung wieder gefestigt, daß die Bemühungen um die Integration fortgesetzt werden sollten, und zwar dort, wo der europäische Gedanke bisher am stärksten zum Ausdruck gekommen war, nämlich in der Gemeinschaft der Sechs. Tatsächlich ist die Schaffung Europas als einer organisierten Einheit und daher handlungsfähigen Größe im Konzert der weltpolitischen Stimmen eine Frage der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Selbstbehauptung Europas. Solange dieses Europa nicht besteht, enthält die Uneinigkeit Europas für die östlichen Mächte den ständigen Anreiz, nicht ein friedliches Nebeneinander, sondern die Beherrschung Europas und den Fortgang der Weltrevolution anzustreben. Ich will damit beileibe nicht sagen, daß die europäische Einigung nur ein passiver Reflex äußerer Bedrohung sei. Sie ist in erster Linie eine Aufgabe, die sich um ihrer selbst halber stellt und in sich notwendig ist. Die Integration ist für die Völker der sechs europäischen Länder ein Stück ihres gemeinsamen politischen Bewußtseins; sie ist das Ringen darum, ihrer immer empfundenen Gemeinsamkeit und Einheit den angemessenen formalen, organisatorischen Ausdruck zu geben - zumal in einer Welt, in der der *n a t i o n a l* staatliche Gedanke nach schrecklichen Exzessen zurückzutreten beginnt. Das Bewußtsein ist heute allgemein, daß es nach all den Jahren des Zögerns, der Enttäuschungen und der vergeblichen Bemühungen hohe Zeit ist, einen überzeugenden Beweis dafür zu geben, daß man in sechs

Ländern Europas noch europäische Hoffnungen hegen darf.

Der Beschluß der Messina-Konferenz

Dieses Bedürfnis hat seinen autoritativen und offiziellen Ausdruck auf der Konferenz der sechs Außenminister der Mitgliedstaaten der Montangemeinschaft in Messina am 1. und 2. Juni d. J. gefunden; es war ihr Hauptanliegen, der Fortführung der europäischen Integration im Rahmen der Sechs einen neuen starken Impuls zu geben. Damit beginnt der zweite Anlauf der europäischen wirtschaftlichen Integration. Man war sich darüber einig, daß der Augenblick dafür gekommen sei, einen neuen Abschnitt auf dem Wege zum Aufbau Europas in Angriff zu nehmen. Der Beschluß von Messina spricht dies mit den Worten aus, daß der Weg zur Schaffung eines geeinten Europas „durch Entwicklung gemeinsamer Institutionen, durch fortschreitende Verschmelzung der Nationalwirtschaften, durch Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und durch fortschreitende Harmonisierung ihrer Sozialpolitik weitergegangen werden sollte“. Das Kernstück der Entschließung von Messina bildet jedoch erstens die Erklärung der sechs Regierungen, daß die Errichtung eines gemeinsamen europäischen Marktes ohne Zölle und ohne mengenmäßige Beschränkungen das Ziel ihres Handelns auf wirtschaftspolitischem Gebiete sei, und zweitens die Erkenntnis, daß die Entwicklung der Atomenergie zu friedlichen Zwecken die Aussicht auf eine industrielle Revolution von unvergleichlich größerem Ausmaß als diejenige der letzten hundert Jahre eröffnet und daß sie vor allem von den sechs Ländern durch Errichtung einer gemeinsamen Organisation gefördert werden sollte.

Zur Vorbereitung der von den Regierungen zu treffenden Entscheidungen wurde eine Sachverständigenkonferenz einberufen, deren Vorsitz von einer politischen Persönlichkeit ausgeübt werden sollte. Diese Konferenz ist im Juli 1955 in Brüssel zusammengetreten. Die Leitung wurde einem hervorragend bewährten Europäer, dem belgischen Außenminister Spaak, übertragen. Unter einem Hauptausschuß und nach dessen Weisungen nahmen vier Fachausschüsse, nämlich die Ausschüsse „Gemeinsamer Markt“, „Verkehr“, „Herkömmliche Energie“ und „Kernenergie“ ihre Arbeit auf.

In den Arbeiten aller dieser Ausschüsse hat sich mehr und mehr die Erkenntnis durchgesetzt, daß sich das durch den Beschluß von Messina in Angriff genommene Werk im Ausgangspunkt und in der Zielsetzung grundlegend von der Organisierung einer bloßen „europäischen Zusammenarbeit“ unterscheidet: im **A u s g a n g s p u n k t**, weil nicht die Überlegungen fachmännischer Zweckmäßigkeit, sondern der politische Entschluß die Grundlage bildet, in dessen Dienst sich die technischen Überlegungen stellen müssen; in der **Z i e l s e t z u n g**, weil nicht eine bloße Zusammenarbeit **n a t i o n a l e r** Einheiten geschaffen werden soll, die grundsätzlich voneinander abgesondert bleiben, sondern vielmehr ein organischer Zusammenschluß in einer Gemeinschaft, die unter Achtung der einzelnen Staaten das Gemeinsame verwirklicht und ein Ganzes schafft.

Es ergab sich hierbei von selbst, daß der Begriff des Gemeinsamen Marktes zum zentralen Ausgangspunkt für die Arbeit aller Ausschüsse wurde. Wenn ein außenstehender Beobachter bei dem Lesen der Messina-Beschlüsse noch den Eindruck haben konnte, daß es sich um einen Katalog von grundverschiedenen Dingen handele, so hat die praktische Arbeit der Brüsseler Ausschüsse ergeben, daß alle in dem Beschluß von Messina bezeichneten Themen ein Ganzes bilden, dessen Teile durch das angestrebte Ziel eines Gemeinsamen Marktes, d. h. eines binnenmarktähnlichen Marktes mit gemeinsamen Regeln und Institutionen, organisch zusammengehalten werden.

Fachliche Probleme und Lösungsmöglichkeiten

Mehr über das materielle Ergebnis der Arbeiten in Brüssel zu sagen, würde verfrüht sein, denn noch ist nicht einmal die erste Etappe des Verfahrens, das in Messina vorgesehen worden ist, abgeschlossen. Dieses Verfahren sieht so aus: zunächst arbeiten Sachverständige, und zwar Sachverständige der sechs Regierungen, also Beamte der sechs Staaten, in Brüssel die Unterlagen für einen Bericht der Brüsseler Vorkonferenz an die Außenminister der sechs Staaten aus. Der Auftrag, den diese Sachverständigen haben, ist kein politischer Auftrag. Sie haben sich nicht darüber zu äußern, ob es richtig ist, einen zweiten Anlauf der europäischen Integration zu machen. Daß dies geschehen soll, ist vielmehr auf der Grundlage des Beschlusses von Messina zu unterstellen. Die Sachverständigen sollen lediglich sagen, welche fachlichen

Probleme die Integration auf den genannten Gebieten aufwirft und welche verschiedenen Lösungsmöglichkeiten dafür von ihnen auf Grund ihres Fachwissens gesehen werden. Ob eine von diesen Lösungen gewählt wird und welche, das zu sagen, ist nicht ihre Sache. Die Sachverständigen werden also für eine gemeinschaftlich von den sechs Staaten in Angriff genommene Aufgabe zur Verfügung gestellt; sie sprechen nicht für die Regierungen, die sie entsandt haben.

Der augenblickliche Stand ist der, daß diese Sachverständigen ihre Arbeiten vor kurzem abgeschlossen haben. Jeder Ausschuß hat Teilberichte erstattet. Auf Grund dieser Teilberichte wird unter der Leitung von Außenminister Spaak durch den Lenkungsausschuß der Brüsseler Konferenz, an dem jedes der sechs Länder beteiligt ist, ein Gesamtbericht über die Stellungnahmen der Sachverständigen angefertigt. Diese Arbeit ist noch im Gange. Erst wenn sie abgeschlossen ist, wird dann der Gesamtbericht einer neuen Außenministerkonferenz, die für Anfang nächsten Jahres vorgesehen ist, übergeben werden. Dann werden sich die einzelnen Kabinette mit dem Bericht zu beschäftigen haben und zu einem Entschlusse darüber kommen, ob einer oder mehrere Regierungskonferenzen stattfinden sollen, auf denen neue Verträge über die Fortsetzung der Integration verhandelt werden.

Die bisherigen Erfahrungen und der gute Geist, in dem auf der Brüsseler Vorkonferenz gearbeitet worden ist, zeigen, daß der in Messina gegebene Impuls kräftig weiter wirkt und berechtigt zu der Hoffnung, daß der zweite Anlauf der europäischen Wirtschaftsintegration uns auf dem bedeutungsvollen Wege europäischer Einheit wieder ein gutes Stück weiterbringt.